

### 3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (16/GE 5/48)

#### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Feuz, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Feuz**, CVP/EVP: Ich danke dem zuständigen Regierungsrat, den Mitarbeitern seines Departementes, den Parlamentsdiensten und insbesondere der Protokollführerin, Dr. Patricia Usinger, namens der Kommission für die tadellose Vor- und Nachbearbeitung der Kommissionsarbeit. Am 21. Januar 2015, kurz nach der Aufhebung des Euromindestkurses, wurde die Motion "Zeitgemässe Kinderzulagen" erheblich erklärt und der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beauftragt. Die vorberatende Kommission hat den Gesetzesentwurf an einer Sitzung sachlich und unaufgeregt beraten. Sie war sich einig, uneinig zu sein. Die Kommission **beantragt** dem Grossen Rat mit 8:7 Stimmen, auf die Vorlage **nicht einzutreten**. Die wichtigsten Argumente sind im Kommissionsbericht nachzulesen.

**Stokholm**, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen eine Erhöhung der Kinderzulagen und lehnt Eintreten deshalb ab. Es gibt dafür zwei Hauptgründe: eine familienpolitische und eine sozialpolitische Argumentation. Nach Ansicht der FDP-Fraktion stellen höhere Kinderzulagen keine nachhaltige familienpolitische Massnahme dar. Zudem ist es nicht im Sinne der Familienpolitik, wenn finanziell gut gestellte Familien gleichermaßen von höheren Kinderzulagen profitieren sollen wie die weniger gut situierten Familien. Gegen das so genannte Giesskannenprinzip hat sich die FDP schon immer gewehrt. Die Kinderzulagen werden durch die Arbeitgeber finanziert. Eine Erhöhung geht deshalb voll zulasten der Lohnkosten. Und dies in einer Zeit, in welcher die schweizerische Wirtschaft insgesamt, und die grenznahe thurgauische im Besonderen, mit hohen Lohnkosten im internationalen Wettbewerb einen schwierigen Stand hat. Der Druck auf die Arbeitgeber, zur Stabilisierung der Lohnkosten noch stärker auf Automatisierung und Arbeitsverlagerung zu setzen, würde zunehmen. Letztlich hätten die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt die Zeche für höhere Kinderzulagen zu bezahlen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Erhöhung auch aus sozialpolitischer Sicht ab. Einzig die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Erhöhung des prozentualen Anteils der zu leistenden Beiträge der Nichterwerbstätigen wäre sinnvoll. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen von heute 20% vermögen die Kosten für ausgerichtete Familienzulagen bei Weitem nicht zu decken. Die Anpassung des Beitragssatzes kann nach Ansicht der FDP-Fraktion mit einer neuerlichen

Vorlage geregelt werden.

**Rickenbach**, CVP/EVP: Die Kinder sind unsere Zukunft. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig das Anliegen, die Kinderzulagen über das durch den Bund vorgegebene Obligatorium auf 250 Franken zu erhöhen und die Anpassung von § 15 Abs. 1 und 2 vorzunehmen. Der Beitragssatz bei Nichterwerbstätigen soll wie vorgeschlagen flexibel auf bis zu maximal 50% erhöht werden können. Folgende Gründe sprechen für die Erhöhung der Kinderzulagen: Die Hälfte der Kantone hat sich bereits für höhere Kinderzulagen ausgesprochen. Es würde dem Kanton Thurgau guttun, sich hier anzuschliessen, hat er sich die Familienfreundlichkeit doch auf die Fahne geschrieben. Mit dieser Massnahme besteht konkret die Möglichkeit, den Worten Taten folgen zu lassen. Der Thurgau würde sich damit im Mittelfeld jener Kantone befinden, die über das Obligatorium hinaus gehen. Die Familienausgleichskassen verfügen aktuell über gute Reserven; beim Sozialversicherungszentrum sind es in diesem Jahr über 6 Millionen Franken. Damit müsste der Beitragssatz möglicherweise nicht sofort um 0,2% auf 2% angehoben werden, um trotzdem noch genügend Reserven zu haben. Müsste der Kanton den Beitragssatz um 0,2% erhöhen, wäre er nur um 0,1% über dem Beitragssatz vor ca. zehn Jahren. Bei den anderen 37 Familienausgleichskassen im Thurgau gibt es solche Kassen, die über einen tieferen Beitragssatz als die kantonale Familienausgleichskasse verfügen. Bei der Familienausgleichskasse des "Thurgauer Gewerbeverbands" würde er im Vergleich vor acht Jahren mit 0,2% sogar keiner Erhöhung entsprechen. Die Anzahl Kinder hat bei der kantonalen Familienausgleichskasse in den letzten fünf Jahren abgenommen. Die Lohnsumme hat sich tendenziell erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen bei den anderen 37 Familienausgleichskassen ähnlich sind. Die Erhöhung der Zulage ist für Arbeitgeber trotz der angespannten Lage zumutbar, denn sie profitieren indirekt wieder davon. Familien mit mehreren Kindern haben eine tiefe Sparquote. Deshalb wird das Geld sofort für den Konsum aufgewendet. Es fliesst damit wieder zurück in die Wirtschaft. Wenn die Kaufkraft der Familien durch die Erhöhung der Kinderzulagen wieder etwas gestärkt wird, kommt dies allen Beteiligten, auch den Unternehmen, zugute. Die Zulagen werden zudem versteuert. Wenn wir mit offenen Ohren und Augen unterwegs sind, erkennen wir, dass Familien mit mehreren Kindern der erhöhten Gefahr einer Armut ausgesetzt sind. Die Zahlen zeigen denn auch auf, dass Familien mit Kindern am häufigsten in die Armut rutschen. Zum Glück gibt es Familien, die das Geld nicht nötig haben. Leider ist der Thurgau bis heute nicht bereit, in ein vertikales System einzusteigen, beispielsweise mit spezifischen Familienergänzungsleistungen. Es wäre aber ein falsches Signal, deswegen das vorgeschlagene horizontale System zu verwerfen. Zudem ist das Argument, dass sonst die Sozialhilfe zur Verfügung stehe, fragwürdig. Es ist wichtig, zu verhindern, dass Familien in die Sozialhilfe geraten. Eltern reduzieren ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung und Kinderbeziehung oder sie geben für die Betreuung ausser Haus einen sehr grossen Teil ihres zweiten

Einkommens aus. Sie verzichten also zugunsten der Kinder auf Lohn. Zudem sind die Haushaltskosten höher, als wenn keine Kinder da sind. Kinder sind unsere Zukunft, auch für das Gewerbe und die Wirtschaft. Die Kinder von heute sind die Arbeitnehmer und Konsumenten von morgen. Eltern, die Kinder aufziehen, erleben viele Freuden. Neben dem zeitlichen Engagement sind aber auch die Kosten nicht zu unterschätzen. Ich habe es bereits erwähnt. Mit der Erhöhung der Kinderzulage wird dies gemildert. Mit der solidarischen Beteiligung der Arbeitgeber erfolgt ein wichtiger Ausgleich. Dies ist ein hoher Wert und verdient grosse Anerkennung. Zentral ist dabei die Überlegung, dass wir diesen Wert sehen und als wichtigen gesellschaftlichen Investitionsbeitrag im Fokus behalten. Wir sind davon überzeugt, dass diese Wertschätzung mit der Erhöhung der Kinderzulage bei den Familien ankommt. Sie werden es den Arbeitgebern unter anderem im Bezug auf Loyalität und Identifizierung mit der Unternehmung danken.

**Schallenberg, SP:** Wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, und der Kommissionspräsident hat es erwähnt, empfiehlt die vorberatende Kommission mit 8:7 Stimmen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Wäre der Beobachter in der Kommission stimmberechtigt, hätte es eine Pattsituation gegeben, und der Kommissionspräsident hätte den Stichtentscheid gehabt. Die Kommission hätte dem Grossen Rat dann empfohlen, auf die Vorlage einzutreten. So knapp war also der Entscheid in der Kommission. Es gibt nämlich auch sehr gute Gründe, auf die Vorlage einzutreten. Wer sich als familienfreundlich darstellt, beispielsweise im Wahlkampf, sollte dann, wenn es darum geht, die Familienfreundlichkeit zu beweisen, dies auch tun. Folglich werden alle familienfreundlichen Ratsmitglieder für Eintreten stimmen. Familienfreundlichkeit im politischen Sinn bedeutet, alle Familien entweder finanziell oder anderweitig zu entlasten oder ihnen aber mehr zu geben, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Kaufkraft zu stärken. Wer die Familien kennt, weiss, dass Eltern für ihre Kinder grundsätzlich nur das Beste wollen und jenes Geld, das sie mehr zur Verfügung haben, für ihre Kinder einsetzen werden. Das Geld fliesst damit sehr rasch zurück in die Wirtschaft. In § 15 wird die Kostenübernahme der Nichterwerbstätigen geregelt. Wenn wir diesen Paragraphen heute nicht korrigieren, wird dies den Kanton ab 2017 jährlich eine Million Franken kosten. Wenn der Grosse Rat auf die Vorlage eintritt, offenbart er sich als familien- und steuerzahlerfreundlich, und dies nicht nur als Wahlversprechen. Im Sinne Ihrer politischen Karriere empfehle ich, auf das Geschäft einzutreten.

**Gantenbein, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wie das Amen in der Kirche erfolgen in regelmässigen Abständen Vorstösse, um die Kinder- und Ausbildungszulagen zu erhöhen. Die Voten und Argumente sind dann immer dieselben. Seit 2009 hat es nun einen längeren Marschhalt gegeben. In der Schweiz wurden die Mindestansätze einheitlich festgelegt. Diese liegen bei 250 Franken für die Ausbildungszulage und 200 Franken für Kinder unter 16 Jahren. Am 21. Januar 2015 wurde einer Motion zugestimmt, die

Kinderzulagen ebenfalls auf 250 Franken anzuheben. Das Resultat ist bekanntlich sehr knapp ausgefallen. Einige Parteisprecher kündigten an, dass sie in der 1. Lesung über die Bücher gehen wollen. Seit Erheblicherklärung der Motion hat sich die Situation in der Privatwirtschaft in unserem Kanton verschlechtert. Der Kostendruck auf unsere Produkte ist massiv gestiegen. Die Einkäufe im Ausland haben noch einmal enorm zugenommen. Einer Minussteuerung musste teilweise mit Mehrarbeitszeiten entgegengesteuert werden. Eine Erhöhung der Sozialabgaben für unsere Betriebe kann deshalb berechtigt als Affront und Provokation angesehen werden, erst recht dann, wenn man unseren Kantonsbetrieb gesondert betrachtet. Dieser schiebt fast vier Minussteuerungsprozente vor sich her. Zudem wird ihm seitens der Arbeitgeber eine Familienzulage finanziert. Der administrative Aufwand wurde noch nicht erwähnt. Er dürfte bei den anstehenden möglichen Ausgleichszahlungen nicht kleiner werden, wenn beispielsweise der Vater in einem Nachbarkanton 200 Franken Kinderzulagen erhält und die Mutter im Kanton Thurgau den Ausgleich von 50 Franken einfordert. Kann allenfalls der Bezugskanton oder die entsprechende Familienausgleichskasse gewechselt werden? Es würden noch viel mehr Kosten auf uns zukommen, von denen nie etwas erwähnt wurde. Die SVP-Fraktion steht für eine gute Familienpolitik und deren Förderung ein. Dann müssen wir aber auch Verantwortung bei den Kosten übernehmen. Als es darum ging, die Eigenkinderbetreuung bei den Steuern gleichzustellen, wurde ein Vorstoss der SVP im Kanton und dann im eidgenössischen Parlament abgelehnt. Diese Kosten konnte man dort nicht einfach einem Dritten überwälzen. In der Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III wurde die Erhöhung der Kinderzulage als mögliches "Zückerchen" ins Spiel gebracht. Nach dem klaren Nein zu dieser Steuerreform müssen wir erst recht auf eine Ablehnung neuer Sozialabgaben pochen. Die vorliegende Vorlage ist einmal mehr eine scheinheilige Familienpolitik, welche auf dem Rücken anderer, aber nicht auf dem Rücken der Mitglieder hier im Saal, ausgetragen wird. Wir sind nicht gewillt, die Verantwortung dieser Politik mitzutragen. Ich rufe die Arbeitgeber dazu auf, die Familien freiwillig bei der Kinderbetreuung oder mit anderen Hilfeleistungen zu unterstützen. Solche Aktionen werden von den Arbeitnehmern registriert und entsprechend dankbar gewertet. Da kommt etwas zurück, nicht aber mit einem "Giesskannenprinzip". Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Hartmann, GP:** Wie wir gehört haben, hat die vorberatende Kommission, fachlich unterstützt durch die Vertreter des Departementes für Finanzen und Soziales sowie des Sozialversicherungszentrums, knapp entschieden, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Regierungsrat hat in seinem Entwurf aber nicht nur die Erhöhung der Kinderzulagen, sondern auch die Erhöhung des prozentualen Anteils der zu leistenden Beiträge der Nichterwerbstätigen berücksichtigt. Seit 2014 mussten Verluste in dieser Kasse mit Reserven gedeckt werden. Ohne Erhöhung wird es künftig zu einer Belastung der Staatsrechnung kommen. Je nach Stand der Reserve würde es für 2017 dann bereits eine Million Fran-

ken brauchen, die für Nichterwerbstätige aus der Staatskasse zu finanzieren wäre. Deshalb ist es notwendig, auch in Bezug auf § 15 auf die Vorlage einzutreten. Die Grüne Fraktion hat ihre Meinung zu den Familienzulagen seit der Beratung der Motion im Mai 2014 nicht geändert. Für einkommensschwache Familien sind 600 Franken mehr pro Jahr viel Geld. Zum Vergleich: In 17 Kantonen ist die Kinderzulage mit dem gesetzlichen Minimum von 200 Franken geregelt. In neun Kantonen wird eine Geburtszulage von 850 bis 3'000 Franken bezahlt. Im Maximum werden je nach Grösse der Familie 300 beziehungsweise 400 Franken Kinderzulagen und 425 beziehungsweise 525 Franken Ausbildungszulagen bezahlt. Im Kanton Wallis werden zudem 2'000 Franken Geburts- und Adoptionszulagen bezahlt. Der Kanton Thurgau will schweizweit als familienfreundlich wahrgenommen werden. Mit dieser Vorlage könnte man etwas über das bundesrechtliche Minimum hinausgehen und mit den diesbezüglichen Spitzenkantonen einigermaßen mithalten. An die Unternehmer gewendet ist festzuhalten, dass es nicht nur das Geld ist, welches den Familien fehlt. Es fehlt auch an familienfreundlichen Strukturen. Ich denke da beispielsweise an die Flexibilisierung der Arbeitszeit, mehr Teilzeitstellen für Väter und Mütter, echten Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub etc. Die in der Kommission anwesenden Unternehmer haben mir zwar versichert, dass in ihren Unternehmungen flexible Arbeitszeiten möglich seien. Kinderzulagen werden nicht mit der Giesskanne verteilt. Dieses Geld geht ausschliesslich an die Kinder. Bei gut verdienenden Familien fliesst ein Teil der Kinderzulagen über die Einkommenssteuer wieder zurück in die Staatskasse. 50 Franken mehr oder weniger in der Kasse zu haben, mag für einige unbedeutend sein. Für sehr viele Familien sind 50 Franken mehr auf dem Konto jedoch schlicht und einfach Geld, welches ihnen das Leben ein wenig erleichtert. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Schenk, EDU:** Die natürliche Familie ist unsere gesellschaftliche Basis. Die natürliche Familie ist viel wichtiger, als sie von dieser Gesellschaft wahrgenommen und vertreten wird. Die Familie über den Franken zu definieren, ist nicht weise. Wenn wir die Familien unterstützen, stärken wir uns alle. Lassen wir die Familien und ihre Anliegen links liegen, schwächen wir uns. Ein Beispiel: Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung, welche als modern, sehr gut und enorm wichtig dargestellt wird, wird ideell und finanziell gefördert. Da wird ohne Hinterfragen viel Geld "locker" gemacht. Das dafür benötigte Betreuungspersonal muss sehr kostspielig ausgebildet sein. Es muss eine mindestens dreijährige Ausbildung vorweisen, weil es nur dann in der Lage sei, Kinder zu betreuen. Offensichtlich spielen bei dieser Vorgehensweise die Kosten keine Rolle. Man bedenke, dass diese auch durch die Arbeitgeber berappt werden, direkt oder indirekt. Ein zweites Beispiel: Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr an. Für den "Durchschnittsbüezer" mit 6'500 Franken Lohn und seiner fünfköpfigen Familie werden diese zunehmend zum Problem. Wo ist da der Aufschrei im Grossen Rat? Wo ist die Exekutive, welche diese "Abzockerei" stoppt und damit die Familien stärkt? Kann es sein, dass wir solche prob-

lematischen Sachverhalte nicht mehr erkennen oder gar wahrhaben wollen? Auch hier ist es doch so, dass letztlich die Arbeitgeber zu bezahlen haben. Ich bin davon überzeugt, dass die familiären Belange bei einer gestärkten, ganzheitlichen Familienunterstützung im Voraus familienintern, viel günstiger und viel besser angegangen werden könnten. Wir müssten nur damit beginnen. Die vorliegende Vorlage ist ein solcher Anfang. Wir setzen damit ein Zeichen "pro Familie". Ich wünsche mir, dass in den Ratsstuben landauf landab die Familie wieder jenen Stellenwert erhält, den sie verdient. Zudem gehe ich davon aus, dass die Steuervorlage 2017 den Arbeitgebern finanzielle Steuererleichterungen bringen wird. Als Arbeitgeber investiere ich seit vielen Jahren sehr intensiv in Familien. Dies hat sich für unsere Firma gelohnt. Ich kann das Erlebnis Gottlieb Duttweilers verstehen. Er hat einmal gesagt: "Erfolg haben heisst, geben, immer wieder geben. Man kann nicht verhindern, dass es wieder zurückkommt!" Für die EDU-Fraktion überwiegen die Gründe für die Stärkung der Familie. Wenn dies geschieht, ist es ein Gewinn für alle. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung Ihrem Herz und nicht der Parteiparole zu folgen.

**Fisch**, GLP/BDP: Unseres Erachtens war die Verknüpfung der Erhöhung der Kinderzulage mit der Unternehmenssteuerreform III geschickt, jedenfalls aus sozialer und abstimmungstechnischer Sicht. Wir haben aber bereits damals darauf hingewiesen, dass solche Verknüpfungen im Sinne der Materie heikel sind. Die Erhöhung der Kinderzulagen nun ohne Minderungen der Unternehmenssteuerreform III in das Gesetz zu schreiben, können wir nicht unterstützen. Mit 50 Franken mehr pro Kind und pro Monat lässt sich doch keine familienfreundlichere Politik betreiben als jetzt schon. Der geplante Ausbau der Kinderzulage entspricht einem "Giesskannenprinzip", obwohl dieses mit dem Steuereffekt wieder vermindert wird. Das gebe ich zu. Trotzdem ist es nicht nötig, die Zulage für alle Familien zu erhöhen. Es gibt bessere Wege, sozial und familienfreundlich zu sein. Wir müssen darauf achten, das bestehende Sozialsystem aufrechterhalten zu können. Wir sollten nicht noch mehr Kosten darauf legen. Die Reform der Altersvorsorge 2020 lässt bereits grüssen. Es ist familienfreundlicher, wenn die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nicht noch mehr belastet werden und so mehr Geld für Investitionen und zur Sicherung der Arbeitsplätze zur Verfügung haben. Am Ende nützt es den Familien doch viel mehr, wenn Väter und Mütter einen Job haben. Das ist auch familienfreundlich. Die Erhöhung der Familienzulage um 0,2% kostet meinen Betrieb, ich habe nur eine kleine Firma, 1'000 Franken pro Jahr. Als Summe mag dies nicht sehr hoch sein. Trotzdem würde ich diese 1'000 Franken viel lieber gezielt jenen Mitarbeitern zur Verfügung stellen, die es nötig haben, oder eben das Geld in der Firma lassen und zu investieren, damit die Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dies nützt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel mehr. Ich bin davon überzeugt, dass kleine und mittlere Unternehmer im Thurgau besser wissen, wie sie ihre Mitarbeiter unterstützen, als wenn man den Betrag via den Staat umverteilt. Kleine und mittlere Unternehmer sind

nämlich grundsätzlich sozial eingestellt. Oft besteht die Belegschaft aus langjährigen Mitarbeitern, die schon fast als Familie bezeichnet werden können. Zudem ist der Chef oft Anlaufstation bei Problemen. Wir sprechen ja nicht von den profit- und geldgierigen Managern an der Bahnhofstrasse in Zürich oder den Basler Pharmaunternehmen, sondern von verantwortungsbewussten Thurgauer Unternehmern. Zu den Kosten: Es kostet uns vielleicht eine Million Franken, wenn wir § 15 heute nicht korrigieren. Wir können bestimmt in einer separaten Vorlage irgendwann noch einmal darüber beraten. Es kostet den Kanton Thurgau als Arbeitgeber aber auch 670'000 Franken, wenn wir die Familienzulagen um 0,2% erhöhen. Die GLP/BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen Eintreten.

**Bühler, CVP/EVP:** Die KMU und das Gewerbe sind die Garanten einer erfolgreichen Thurgauer Volkswirtschaft. Ohne Wenn und Aber gilt es, ihnen allen Sorge zu tragen. Die Familien sind aber die kleinsten Zellen und meines Erachtens ebenso wichtige Garanten einer lebensbejahenden Gesellschaft. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unseres Kantons und unserer Wirtschaft. Ohne sie gibt es in den Betrieben keinen Nachwuchs, keine einheimischen Fachkräfte und eigentlich gar nichts mehr. Beide, die Unternehmen und die Familien, sind sehr stark aufeinander angewiesen. Daher sollte der Staat und die Politik beiden Achtung und Wertschätzung entgegenbringen. Währendem die Familien vor allem unter den immer höheren Krankenkassenprämien leiden, sind es die nicht zu stoppenden administrativen und regulatorischen Wildwüchse, welche unsere Firmen drangsalieren. Jede Verwaltungsstelle, die neu geschaffen wird, verstärkt leider diese Papier-, Statistik- und Formularflut in der Regel für nichts oder fast nichts. Wenn wir den Familien im Kanton Thurgau aber für jedes Kind und jeden Auszubildenden jeden Monat zusätzlich 50 Franken geben, ist dies nicht nur gut investiertes Geld, sondern auch eine Anerkennung. Das haben wir bereits gehört. Niemand wird plötzlich mehr Kinder bekommen wollen, weil er pro Monat 50 Franken mehr erhält. Nicht wenige Haushalte erhalten aber etwas Luft für all die Ausgaben als "Otto Normalverbraucher". Als Leiter einer Genossenschaftsbank kenne ich die Konten meiner Kunden sehr genau. Ich kann versichern, dass es bei Thurgauer Durchschnittslöhnen von knapp 6'000 Franken bis auf die letzte 50er Note aufgeht. Dies wird auch so sein, wenn wir pro Monat und pro Kind 50 Franken mehr bezahlen. Diese 600 Franken für ein Kind oder 1'200 Franken bei zwei Kindern pro Jahr sind bei einem Haushalt eine Zulage, welche eine zusätzliche Anschaffung möglich macht. Von den rund 20 Millionen Franken Gesamtmehrkosten werden zwischen 90% und 95% sofort wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen. Davon bin ich überzeugt. Nicht viele Aufwendungen, für die das Gewerbe aufkommen muss, können dies von sich behaupten. Es wurde bereits erwähnt, dass es einen kleinen Betrieb mit fünf Vollzeitmitarbeitern bei einem Durchschnittslohn von 6'000 Franken rund 780 Franken kostet. Bei zehn Mitarbeitern belaufen sich die Mehrkosten pro Jahr auf 1'560 Franken. Das ist nicht nichts. 92,7% unserer 18'000 Unternehmen beschäftigen null bis zehn Personaleinheiten. Sie fallen in diese Kategorie.

Jede dieser Unternehmungen ist auf jeden Franken angewiesen. Leerläufe, Papierkram oder regulatorischer Wildwuchs sind viel schadhafter als etwas, das direkt an die Kinder und Mitarbeiter zurückgeht. Bei den letzten Kantonsratswahlen hat fast jede Partei, welche in diesem Rat vertreten ist, grossspurig versprochen, sich für die Familien einzusetzen und sie zu unterstützen. Und heute ist das alles Schnee von gestern? Wir werden unsere Familien wieder brauchen, wenn wir mit der nächsten Unternehmenssteuerreform vor das Volk müssen. Wir sind dann froh, wenn sich die Familien daran erinnern, dass wir ihnen einen kleinen Obolus vorenthalten und die Vorlage schon in der Eintretensdebatte versenkt haben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Somm, GLP/BDP:** Das Scheitern der Unternehmenssteuerreform III scheint Narben in der politischen Landschaft und in gewissen politischen Seelen hinterlassen zu haben. Ich musste das in unserer Fraktion am eigenen Leib erfahren. So spreche ich für eine Minderheit der GLP/BDP-Fraktion, die der Meinung ist, dass der Kanton Thurgau eine familienfreundliche Politik betreiben soll und sich deshalb nicht am Minimum der bundesrechtlichen Kinderzulagen orientieren darf. Die Kinderzulagen sind ein einfaches und sehr bewährtes Instrument, um Familien mit Kindern materiell zu stärken; zweckdienlicher und weitaus sozialer als Steuerabzugsmöglichkeiten für Betreuungskosten oder andere ideell geprägte Vorlieben für das eine oder andere Familienmodell. Ich möchte daran erinnern, dass wir die fruchtlose Diskussion in diesem Rat schon hinreichend geführt haben. Der Umstand, dass die Kinderzulagen vollumfänglich der Einkommensbesteuerung unterliegen, mildert den oft und auch heute monierten "Giesskanneneffekt". Das ist richtig so. Es ist auch richtig, dass in den letzten Jahren die Zahl der ausbezahlten Kinderzulagen stetig gesunken ist, währenddem die beitragspflichtige AHV-Lohnsumme kontinuierlich anstieg. Dieses Faktum bringt es mit sich, dass die meisten Familienausgleichskassen die Erhöhung der Kinderzulagen zu einem grossen Teil schon vorfinanziert haben. Beitragserhöhungen dürften nur in wenigen Fällen und nur in sehr moderatem Ausmass nötig sein. Überdies appelliere ich als Unternehmer auch an alle selbständigen Unternehmerinnen und Unternehmer hier im Saal, nicht einäugig auf die Lohnkosten zu fokussieren, sondern auch gerechtfertigte gesellschafts- und familienpolitische Anliegen zu gewichten. Bedenken Sie bitte zudem, dass die zusätzlichen 20 Millionen Franken Kinderzulagen nicht irgendwo in einem schwarzen Loch verschwinden, sondern dem Wirtschaftskreislauf erhalten bleiben. Sie stärken die Kaufkraft junger Familien. Dies belebt den Konsum und kommt der Wirtschaft letztlich wieder zugute. Die Unternehmenssteuerreform kommt so sicher wie das Amen in der Kirche wieder auf das politische Tapet. Meines Erachtens ist sie kein "Zückerchen", sondern ein Zucker. Für die Thurgauer Unternehmen waren Steuerreduktionen im Umfang von 35 Millionen Franken angedacht. Ich gehe davon aus, dass das Paket etwas verkleinert werden wird. Mit Sicherheit wird es mehr als 20 Millionen Franken ausmachen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Die Stunde der Unternehmer schlägt bestimmt wieder.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat hat bei der Behandlung der Motion kundgetan, dass er das Anliegen ablehnt. Anschliessend musste über die Unternehmenssteuerreform III abgestimmt werden. Damit ist hier eine neue Situation entstanden. Dies haben wir kommuniziert. Die Unternehmenssteuerreform III ist vom Tisch und kein Gleichgewicht bei der Finanzierung vorhanden. Für den Kanton Thurgau würde die Erhöhung der Kinderzulage doch Mehrausgaben von 700'000 Franken verursachen. Deshalb befürwortet der Regierungsrat die Erhöhung nicht. Ich bedauere, dass bei dieser Debatte Nichteintreten mit der Ablehnung gleichgesetzt wird. Ich möchte an die Mitglieder des Grossen Rates appellieren. Hier liegt die Fassung der vorbereitenden Kommission vor. Darin ist § 1 weggefallen, der die Erhöhung der Kinderzulage auf 250 Franken stipuliert, und § 15 wurde angepasst. Wir sind der Kanton der kurzen Wege. Wenn der Grosse Rat die Vorlage aus parteipolitischen Gründen wegwischt und Nichteintreten beschliesst, ist auch § 15 weg vom Tisch. Diesfalls werde ich die Verwaltung umgehend mit einer Botschaft beauftragen. Den Entwurf werde ich aber nicht mehr in die Vernehmlassung geben. Der Grosse Rat wird wieder eine vorbereitende Kommission bilden und schliesslich darüber befinden müssen. Im Geschäftsbericht auf Seite 333 ist nachzulesen, dass die Familienzulagen an Nichterwerbstätige im Jahr 2016 1'125'147 Franken gekostet haben. Es wurde ansonsten nichts an den Mehrheitsverhältnissen geändert. Ich wäre sehr dankbar, wenn der Grosse Rat Eintreten beschliesst.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Der Rat beschliesst mit 64:55 Stimmen, auf die Vorlage **nicht einzutreten.**

**Präsident:** Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion "Zeitgemässe Kinderzulagen" von Hans Feuz, Klemenz Somm, Ulrich Müller und Marianne Raschle vom 7. Mai 2014 erfüllt.